



Moritz Wiggers

## **Die Nothwendigkeit der Reform des Gewerbewesens in Mecklenburg : Vortrag, gehalten am 20. April 1861 in der Sitzung des Gewerbevereins zu Rostock**

Rostock: [Rostock]: G.B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Kuhn): Adler's Erben, 1861

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1735923028>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MK

8084

(1)

~~N. 16. (1.)~~

~~M. - 3227. 23.~~

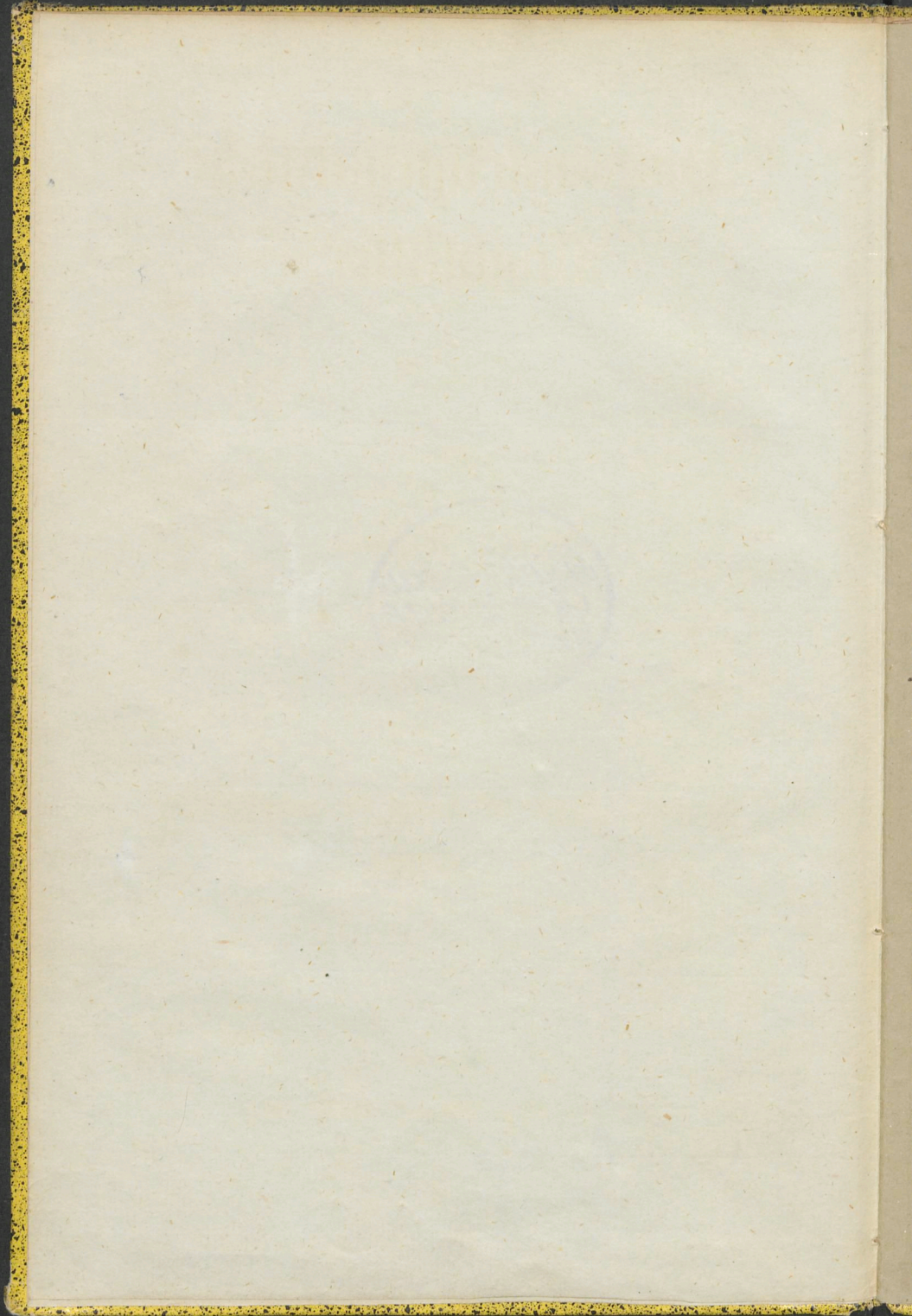
MR - 8084(1)



UB Rostock

28\$ 010 156 313





57

# Volkswirtschaftliche Flugblätter.

Herausgegeben

von

Noritz Wiggers.

I.

Die Nothwendigkeit der Reform des Gewerbewesens  
in Mecklenburg.

---

Rostock.

G. V. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.  
(Ernst Kuhn.)

1861.

Университетская  
библиотека

Земледелец



Die Hofbibliothek der Kaiserlichen Universität zu Rostow

in Rostow

Stoff

Druck von Adler's Erben.

(Small illegible text)

1881

Die

# Nothwendigkeit der Reform Gewerbewesens in Mecklenburg.

Vortrag,

gehalten

am 20. April 1861

in der

Sitzung des Gewerbevereins zu Rostock

von

Moritz Wiggers.



Als Berichterstatter der von dem hiesigen Gewerbeverein zur Vorbereitung der Verhandlung über die Gewerbefrage erwählten Commission hielt ich in der Sitzung desselben am 20. d. M. den nachstehenden Vortrag, den ich später nach der zu demselben benutzten Disposition ausgearbeitet habe. Das von der Commission für die Berathung entworfene Programm ward einstimmig angenommen und soll nach vorausgegangener Prüfung Seitens eines niedergesetzten Ausschusses in den Sitzungen des Gewerbevereins eingehend erörtert werden. Ich habe meinen Vortrag dem Druck übergeben, um meinerseits auf die Nothwendigkeit der Reform unseres Gewerbewesens die ernste Aufmerksamkeit hinzulenken. Nur dann, wenn die verschiedenen Ansichten über diese Angelegenheit öffentlich in Schrift und Wort geltend gemacht werden, kann eine Frage, welche für den Wohlstand unseres Landes und unserer Stadt von der höchsten Bedeutung ist, eine gedeihliche Lösung finden.

Den allgemeinen Titel »Volkswirtschaftliche Flugblätter« habe ich gewählt, weil ich noch weitere Mittheilungen über volkswirtschaftliche Gegenstände zu machen beabsichtige.

R o s t o c k , den 30. April 1861.

Moritz Wiggers.

Meine Herren! Im Auftrage der von Ihnen gewählten Commission, welche die formelle Verhandlung über die Gewerbefrage vorbereiten sollte, habe ich als Berichterstatter derselben die Ehre, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Commission, als Grundlage der Verhandlung, ein Programm entworfen hat und dieses der Versammlung mit dem Antrage vorlegt, daß zwecks weiterer, nach Anleitung des Programms zu beschaffender Vorbereitung dieser für unser Land und unsere Stadt so hochwichtigen Frage ein Ausschuß von 12 Personen gewählt werde, welcher sich durch mindestens 12 Personen zu ergänzen hat. Die Commission ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß durch einen solchen Ausschuß der Gegenstand sich einer gründlicheren Prüfung erfreuen würde, daß in demselben die verschiedenen Ansichten mehr zur Geltung gelangten und daß es für den Einzelnen beruhigend sei, zu wissen, daß auch schon in der Vorbereitung jede Ansicht vertreten sei. Das entworfenene Programm macht keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch. Absichtlich ausbeschrieben sind: die Frage wegen Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, die Associationsfrage, das Concessionswesen, ferner die wichtigen Bestimmungen der Zunftrollen wegen des Meistergeldes, der Lohntage, der Annahme und Kündigung der Gesellen u. s. w., sodann auch die Frage wegen Entschädigung der Realberechtigten und wegen Beschränkung der Gewerbefreiheit aus gesundheits-, sittlichkeits- und sonstigen polizeilichen Rücksichten. Nicht als ob wir die hohe Wichtigkeit dieser Fragen verkennten. Namentlich ist die Associationsfrage von hoher Bedeutung. Denn die Association ist der Schlussstein der Gewerbefreiheit: diese ebnet erst den Boden für die freie

Entfaltung der Associationen. Das Concessionswesen, diese wunderliche Gewerbeordnung eines bureaukratischen Corporalstocks, wie dasselbe von einem geistreichen Schriftsteller genannt wird, ist gleichfalls von tief einschneidender Bedeutung, doch dürfte die Erörterung dieser Frage weniger dringlich sein, weil Anhänger und Gegner der Gewerbefreiheit sich in dem Verdammungsurtheil über die Verderblichkeit des Concessionswesens vereinigen. Aber Alles zu seiner Zeit. Die Gewerbefrage ist so weitgreifend, daß wir unmöglich alle einschlägigen Fragen auf einmal erörtern können, sondern uns damit begnügen müssen, mit den hauptsächlichsten Fundamenten derselben uns zuerst zu beschäftigen. Die politische Seite der Gewerbefrage ist nicht weniger wichtig als die wirtschaftliche. Aber wir haben es hier nur mit letzterer zu thun. Ich fordere Sie daher auf, nicht in das politische Gebiet überzugreifen, sondern die Verhandlung strenge auf die wirtschaftliche Seite der Frage zu beschränken. Diese Beschränkung hat zugleich den Vortheil, daß sie die Einmischung eines politischen Parteistandpunktes fernhält. Denn die Ansicht über wirtschaftliche Fragen ist keineswegs durch die politische Richtung bedingt. In volkswirtschaftlichen Fragen bildeten sich vielmehr Gegensätze innerhalb derselben politischen Partei und Allianzen zwischen den Anhängern entgegengesetzter politischer Parteien, wie denn auch die Verschiedenheit der Staatsform die Gleichheit der wirtschaftlichen Systeme nicht hindert.

Das von der Commission entworfene Programm lautet mit folgendermaßen:

I. Besprechung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Zünfte, namentlich 1) der Arbeitscompetenzen, 2) des Befähigungsnachweises, 3) des Lehr- und Wanderzwanges, 4) des Bürgerrechts als Bedingung selbstständigen Gewerbebetriebs.

II. Besprechung der Gewerbefrage im Allgemeinen. Als Anhaltspunkte für die Besprechung werden die hauptsächlichsten Gründe für und gegen den Zunftzwang zusammengestellt: 1) Gründe für den Zunftzwang: a. Die Gewerbefreiheit führt zur Ueberföhrung, folglich zur Verarmung der selbstständigen Gewerbe. b. Das Zunftwesen schützt gegen die Macht des Capitals. c. Das Wandern ist eine Schule zur Erlangung von Arbeitskenntnissen und Erfahrung. d. Die Zunft schützt gegen die frühzeitigen Hei-

rathen und verhindert somit die Uebersvölkerung und die Vermehrung des Proletariats. e. Der zünftige Gewerbetreibende arbeitet besser und solider als der unzüchtige; das Meisterstück verhindert Pfsucherarbeit. f. Die Zunft knüpft zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen ein sittliches Verhältniß. — 2) Gründe für die Freiheit der Arbeit. a. Die Zunft beschränkt das ursprüngliche und geheiligte Recht der Menschen: das Recht, sich redlich zu ernähren wie und wo er will. b. Die Zunft schützt nicht gegen die Macht des Capitals. Unter dem Schutze der bürgerlichen Freiheit kann der Gewerbetreibende sich associiren und dadurch der Vortheile des Capitals sich theilhaftig machen. c. Die Zunft schützt nicht gegen die Uebersetzung der selbstständigen Gewerbe. Die bürgerliche Freiheit wirkt der Uebersvölkerung und der Vermehrung des Proletariats entgegen. d. Der Zunftzwang ist eine auf dem Gewerbebestande ruhende Last, welche denselben verhindert, mit dem Gewerbebestande in gewerbefreien Ländern zu concurriren. Kosten des Eintritts in die Zunft und der Contraventionsstreitigkeit. Die Zunft verhindert die Zusammenlegung verwandter Gewerbe. e. Die Gewerbebefreiheit bewirkt billigere und größere Production, also niedrigere Preise, und nützt folglich dem Gewerbetreibenden als Consumenten. Die niedrigeren Preise vermehren den Absatz. Je größer der allgemeine Wohlstand, desto besser ist das Interesse des Gewerbebestandes gewahrt. Harmonie aller berechtigten Interessen. f. Das Zunftwesen hindert den tüchtigen und unternehmenden Meister und Gesellen, sich aus dem Handwerkerstande zum Fabrikanten und Kaufmann emporzuarbeiten. g. Die Zunft verhindert ihre Mitglieder, das einmal ergriffene Gewerbe gegen ein anderes zu vertauschen. h. Die Zunft schreckt gebildete junge Leute von der Erlernung eines Handwerks zurück. i. Die Aufopferung von Zeit in den Lehrjahren und die Benutzung der Lehrlinge zu anderen als den Berufsarbeiten ist die nachtheilige Folge der Zunftbestimmungen. k. Der Wanderzwang wirkt schädlich. l. Die bürgerliche Freiheit befreiet die Gewerbetreibenden von der obrigkeitlichen Bevormundung ihrer wirthschaftlichen Interessen. m. Die Zünfte vertheuern die Verwaltung. n. Die Zunftschranken verfeinden die Gewerbetreibenden mit einander und halten die wirthschaftlichen Klassenunterschiede aufrecht. o. Die Zünfte verhindern die wirthschaftliche Einigung Deutschlands.

III. Besprechung der Gewerbebefrage mit Bezug auf die eigenthümlichen Interessen Mecklenburgs und Rostocks.

Gegen die Besprechung der Gewerbebefrage in unserem Verein sind verschiedene Einwände erhoben, welche ich nicht unberücksichtigt lassen darf. Man sagt, daß die Reform im Gewerwesen auch ohne unser Zutun komme und in unseren übrigen Zuständen zur Zeit ein Hinderniß finde. Aber man darf die Augen nicht zudrücken vor dem, was die Zukunft mit Nothwendigkeit bringen wird. Im Gegentheil, man muß sich vorbereiten auf die kommende Zeit. Ueberdies handelt es sich für uns nur um Belehrung und um die Gewinnung eines sicheren Urtheils über die Gewerbebefrage, und keineswegs darum, wie die Gewerbebefrage praktisch ins Leben zu führen ist. Man meint ferner, daß die Gewerbebefrage lediglich die künftigen Handwerksmeister interessire. Dies ist ebensowenig der Fall, als die Behauptung richtig ist, daß die Steuerreformfrage nur für die Kaufleute oder eine Reform des Gerichts- und Medicinalwesens nur für die Advocaten und Aerzte von Interesse sei. Die Gewerbebefrage interessirt das gesammte Publicum als Consumenten, sie interessirt außerdem ganz speciell die Concessionisten, die große Masse der Gesellen und Lehrlinge, die Fabrikanten, die Kaufleute. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß über die Gewerbebefrage nur dem Handwerker ein competentes Urtheil zustehe. In derselben Weise halten die Kaufleute die Steuerreformfrage für ihre Domain, obwohl dieselbe alle wirthschaftlichen Klassen der Gesellschaft tief berührt und recht eigentlich eine staatswirthschaftliche Frage ist. Ich sage damit nicht, daß der Kaufmann über die Steuerreform kein Urtheil hat. Aber dies Urtheil hat er nicht als solcher, sondern als Einer, der mit der Steuerreformfrage sich vertraut gemacht hat. Damit soll auch nicht gesagt werden, daß der Urtheilsfähige der speciellen Kenntnisse des Praktikers entbehren könnte. Im Englischen Parlament wird über keine wirthschaftliche Frage entschieden, wenn nicht zuvor die zunächst betheiligten Berufsklassen gehört und die von ihnen gesammelten praktischen Erfahrungen geprüft sind. Meine Herren! Unterschätzen Sie die Bedeutung der Wissenschaft nicht und blicken Sie nicht, wie dies so häufig geschieht, mit Achselzucken und Geringschätzung auf die Männer der Wissenschaft, welche von praktischen Dingen nichts verstanden. Die

Zeiten sind vorbei, wo die Wissenschaft im Studirzimmer vor der Berührung mit dem Leben sorgsam gehütet und als ein Zunftprivilegium des Gelehrten betrachtet ward. Die wahre Wissenschaft — und es giebt wohl nur noch Wenige, die diese Wahrheit nicht erkennen — ist recht eigentlich für das Leben bestimmt. Die Wissenschaft, welche in sich selbst ihren Zweck sucht, ist keine Wissenschaft, sondern unproductiver, für die Culturzwecke unverwendbarer Ballast. Theorie und Praxis müssen Hand in Hand miteinandergehen, wenn wir die Ziele der Cultur erreichen wollen. Jeder große Fortschritt in der Geschichte ist durch die Wissenschaft vorbereitet worden. Das ganze Wirthschaftsgebäude in Frankreich wäre nicht in einer Nacht zusammengebrochen, um niemals wieder aufgerichtet zu werden, wenn dasselbe nicht zuvor von den Philosophen vollständig unterminirt gewesen wäre. Seit die Wissenschaft über die Lösung der Gewerbefrage entschieden hat, ist die Reform des Gewerbewesens nur noch eine Frage der Zeit. — Man hört auch wohl den Einwand, daß es ungerecht sei, mit der wirthschaftlichen Frage nicht an anderen Punkten, sondern im Gewerbewesen zu beginnen. Aber die Gewerbefrage geht keineswegs allein den Handwerker an, sondern umfaßt die Freiheit der Arbeit für alle Berufsarten, auch handelt es sich nicht darum, dem Handwerker eine Last aufzulegen, sondern umgekehrt, ihm eine Last abzunehmen. Ganz unberechtigt endlich ist der Vorwurf, daß die Advocaten, zu denen übrigens ich mich nicht zählen darf, aus eigenmüthigen Absichten der Gewerbefreiheit das Wort reden. Denn diese beziehen einen großen Theil ihrer Einnahme gerade aus den vielen, durch das Zunftwesen hervorgerufenen Contraventionsfreitigkeiten, wemgleich ich damit nicht leugnen will, daß auch ihnen der von der Einführung der Gewerbefreiheit zu erwartende erhöhte Wohlstand der Bevölkerung zu Gute kommen wird. Diesen Gewinn werden Sie ihnen, so denke ich, nicht mißgönnen.

Sie wollen mir nun gestatten, meinen persönlichen Ansichten über die Gewerbefrage Ausdruck zu geben. Um mich klar auszusprechen, muß ich zuvor einige Grundbegriffe der Volkswirthschaftslehre kurz entwickeln.

Die Volkswirthschaftslehre zeigt, nach welchen Gesetzen die Wirthschaft eines Volkes und die wirthschaftlichen Beziehungen

der Völker zu einander sich regeln. Die Volkswirthschaft ist keineswegs etwas Willkürliches, sondern, wie z. B. die Bewegung der Himmelskörper sich nach gewissen unwandelbaren Naturgesetzen regelt, so liegen auch ihr ganz bestimmte Gesetze zu Grunde. Eine Verkennung dieser Gesetze lenkt die Wirthschaft auf falsche Bahnen und hat schon unendliches Elend über die Menschheit gebracht. Ein Naturgesetz, welches der Wirthschaft zum Ausgangspunkt dient, ist der dem Menschen inwohnende Trieb, sich nicht nur zu ernähren, sondern auch möglichst gut zu leben. Dieser Trieb ist nur durch Arbeit zu befriedigen. Die Natur liefert nur die Objecte und Kräfte, der Mensch muß die Arbeit hinzuthun. Die Natur läßt das Korn wachsen, aber das Säen und Erndten erfordert Arbeit. Die Natur liefert ihre Gaben umsonst, der Werth entsteht erst durch die auf die Erwerbung und Gestaltung jener Gaben gerichtete Arbeit. Es ist z. B. nicht das zu diesem Tische hier verarbeitete Holz, welches Werth hat, sondern die Summe der Arbeit, welche erforderlich war, um den Baum zu ziehen, zu fällen und ihm die Form dieses Tisches zu geben, wird bezahlt. Die Heranziehung des Dampfes als bewegender Kraft hat die Transportkosten auf den Eisenbahnen etwa um die Hälfte vermindert. Dieser Gewinn beruht darauf, daß die Natur für ihre Dampflieferung keine Anweisung auf den Menschen ausstellt: sie arbeitet nicht gegen Tagelohn. Nur die auf die Anlegung und den Betrieb der Eisenbahnen zu verwendende Arbeit empfängt in den Transportkosten ihre Vergütung. Der Wohlstand eines Volkes richtet sich nach der Menge der durch Arbeit hervorgebrachten Tauschwerthe und nach der größeren oder geringeren Ersparung von Tauschwerthen, die zu neuer Production verwandt werden. Ist aber die Arbeit die Quelle des Wohlstandes, so folgt daraus, daß Alles, was menschliche Arbeit ersetzt, ein reiner Zuwachs zum Nationalvermögen ist. Die Maschinenkraft in England schafft bei Weitem mehr als alle dortige Arbeitskraft zusammengenommen. Dadurch, daß man die für den Menschen arbeitenden Naturkräfte sich mehr und mehr unterthänig gemacht hat, ist erst die große Zunahme der Bevölkerung ermöglicht. Denn die Zahl der Menschen steht mit der Größe der Production im engsten Zusammenhange. Die plötzliche Beseitigung der Maschinenkraft würde Millionen dem Hungertode preisgeben. Ca =

pital ist nichts weiter als zum Zweck neuer Production ersparte Arbeit; auch die Maschine ist Capital. Dasselbe ist also nicht ein Feind der Arbeit, sondern deren bester Bundesgenosse.

Eine jetzt fast ausgestorbene national-öconomische Schule hat das Schreckbild der Ueberproduction vorgeführt und dadurch das gegen die Maschinen gerichtete Vorurtheil wesentlich gefördert. England in den zwanziger Jahren mußte als Beispiel dienen. Der Maschine ward die damals dort herrschende materielle Noth zur Last gelegt, während sie doch die Folge der langjährigen Kriege und der in denselben vergeudeteten Capitalien war. Nicht Ueberfluß, sondern Mangel an Capital war die Ursache des Elends. Eine Ueberproduction kann zwar in einem bestimmten Industriezweige stattfinden, aber nicht im Allgemeinen, denn die Bedürfnisse des Menschen sind unbegrenzt.

Sollte aber eine Zeit kommen, wo die Menschen sich die Naturkräfte dergestalt nutzbar gemacht haben werden, daß sie selbst der Arbeit überhoben sind, nun, dann treten wir in das glückselige Zeitalter, wo die Arbeit keinen Werth hat und die Menschen sich ganz ihrer geistigen Ausbildung hingeben können. Dies Ideal werden wir jedoch niemals erreichen. Jedenfalls sind wir noch sehr weit entfernt davon. Denn man hat berechnet, daß, wenn das jährliche Nationaleinkommen in Deutschland unter dessen Bewohner zu gleichen Theilen vertheilt würde, nur fünfzig Thaler auf den Kopf fielen.

Die große Culturaufgabe ist: **Vermehrung der Production.** Diese wird erreicht theils durch erweiterte Heranziehung der Naturkräfte, theils durch freie Concurrenz. Durch diese oder die Wettbewerbung entsteht die wirtschaftliche Bewegung. Der Producent sucht möglichst theuer zu verkaufen, der Consument möglichst billig zu kaufen. Die Folge der freien Concurrenz ist, daß die Preise sich nach dem Productionswerth reguliren. Denn das dem erwähnten Naturtriebe des Menschen, möglichst gut zu leben, entspringende eigene Interesse bewirkt es, daß bei freier Concurrenz die Arbeitsproducte und Arbeitskräfte sich dahin wenden, wo sie die höchste Verwerthung finden und sich von dort wieder zurückziehen, wenn die Verwerthung unter das Maaß des Productionswerthes fällt. Die freie Concurrenz erhält folglich die Preise auf dem Niveau des Productionswerthes. Der Gegensatz



der freien Concurrrenz ist das Monopol oder die Zunft. Diese verjündigt sich in mehrfacher Weise an den unabänderlichen Gesetzen der Volkswirthschaft. Sie hemmt die Entwicklung des Nationalwohlstandes, welche erfordert, daß mit möglichst geringer Arbeit möglichst viel geschaffen werde, und benachtheiligt zugleich ihre eigenen Angehörigen, sofern jeder Producent wieder Consument ist und der Wohlstand des Einzelnen mit dem Wachsen und Abnehmen des Nationalwohlstandes steigt und fällt. Sodann erlaubt die Zunft sich einen unnatürlichen Eingriff in das heiligste und unverletzliche Recht des Menschen, sich durch seine eigene Thätigkeit nach seinem Gefallen redlich zu ernähren. Zu ihrem Mitbewerber sagt sie: „Du sollst diese Arbeit nicht verrichten, das ist mein Privileg.“ Zu dem Consumenten wendet sie sich mit der Forderung: „Du sollst meine Arbeit höher bezahlen, als sie den natürlichen Gesetzen der Concurrrenz gemäß werth ist“, oder was dasselbe ist: „Unsere Dienstleistungen, welche wir gegen einander austauschen, werden mit verschiedenem Maaß gemessen, ich erhalte den Löwenantheil.“

Meine Herren! Das Neue ist nicht gut, weil es neu ist. Aber auch nicht der ist der wahre Conservative, welcher das Alte um jeden Preis conserviren will, sondern derjenige, welcher den Bedingungen und Verhältnissen nachforscht, unter welchen das Alte entstand und es beseitigt, wenn es den veränderten Bedingungen und Verhältnissen nicht mehr entspricht. Die Zünfte waren ein nothwendiges Product ihrer Zeit. Es wäre ungerecht, wollte man verkennen, daß sie es waren, welche das früher verachtete Handwerk zu der ihm gebührenden Ehre verholfen, und wie Großes sie für den gewerblichen Aufschwung geleistet haben. In einer Zeit, wo der Staat noch nicht für den Unterricht Sorge getragen hatte, war die Werkstätte die Bildungsanstalt. Die Zünfte haben im Mittelalter die freie Arbeit gegen das Faustrecht der Raubritter geschützt und die bürgerliche und Gemeindesfreiheit wider die Despotie der Patriciergeflechter vertheidigt. Ihnen verdanken die Städte ihre Blüthe. Ihren Rechten standen auch wichtige Pflichten gegenüber. Die Zunft hielt zu einer Zeit, wo das Recht des Stärkeren entschied und das Faustrecht die erste und letzte Instanz war, die innere

Ordnung aufrecht: sie übte Gesetz, Recht und Polizei über ihre Angehörigen. Die Genossenschaften hatten für die Güte der aus ihrem Kreise hervorgehenden Arbeit einzustehen. Aber die Zünfte haben sich überlebt, nachdem alle Bedingungen und Verhältnisse andere geworden sind. Für Bildung, Zucht und Sitte, für den Schutz der Person und des Eigenthums sorgt jetzt nicht mehr die Corporation, sondern diese Aufgabe ist dem Staate zugefallen. Die Zunft garantirt nicht mehr die Güte der Arbeit ihrer Angehörigen. Mit den Pflichten hören auch die Rechte auf. Die Zünfte stellten sich früher nicht die Aufgabe, sich einander zu befehlen, sondern vielmehr, wie ein Mann zusammenzustehen, wenn sie in ihrem Gewerbesleife durch die Gewalt beeinträchtigt wurden, während jetzt der Streit und Hader in ihrer Mitte förmlich zum Gesetz erhoben ist. Die Bedingungen der Production haben sich völlig geändert. Die totale Umgestaltung des wirthschaftlichen Lebens und die Erfindungen haben die Arbeitsgrenzen zwischen den verschiedenen Corporationen verwischt. Die Fabrikwerkstätte hat sich außerhalb der Zunft niedergelassen und dieser den Krieg erklärt. Die Zunft kann dem großen Capital die Concurrrenz nicht dadurch machen, daß sie sich an ihre pergamentnen Rollen, die von jenem nicht respectirt werden, festklammert, sondern nur dadurch, daß sie sich auf dem Boden der freien Arbeit und Association der Vortheile des großen Capitals theilhaftig macht.

Das Zunftwesen hat einen andern mächtigen Feind in den verbesserten Communicationsmitteln erhalten. Der freie Austausch der Arbeitserzeugnisse und Arbeitskräfte fand früher ein natürliches Hinderniß in der Schwierigkeit der Communicationen. Nachdem der menschliche Geist das anscheinend Unmögliche möglich gemacht und die Hindernisse, welche die Natur der freien Bewegung entgegenstellte, glücklich beseitigt hat, will die Logik jener spießbürgerlichen Theorie nicht mehr einleuchten, daß man jetzt künstliche Hindernisse schaffen müsse. Der Dampf und die Eisenbahnen haben dem alten Merkantilsystem den Todesstoß versetzt. England hat mit der Peels-Acte die erste Bresche in das Schutzollsystem geschossen und neuerdings wieder seine Tarife vereinfacht und vermindert. Oesterreich und Frankreich haben mit dem Prohibitivsystem gebrochen, und letzteres zeigt durch den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag und

die Handelsverträge, welche es mit Belgien und Preußen abzuschließen im Begriffe steht, daß es in die Bahn des Freihandels einlenken will. In andern Ländern, z. B. im nördlichen Italien, sind die Tarife ermäßigt. Der deutsche Zollverein wird sicher nicht auf der alten Schutzzoll-Basis erneuert. Wenn aber die Schutzzölle fallen und die Nationen den friedlichen wirtschaftlichen Wettkampf beginnen, dann muß auch der Schutz gegen die freie Bewegung der Arbeitskräfte aufhören, wenn nicht diejenige Nation im Nachtheil sein soll, welche die Production durch den Schutz darniederhält.

Zu den Feinden der Zünfte gesellt sich das Ergebnis der öconomischen Wissenschaft, welches in immer weitere Kreise vordringt. Die vor neunzig Jahren von Adam Smith, jenem großen schottischen Philosophen, proclamirte Wahrheit, daß die Arbeit die einzige Quelle des Reichthums sei, beginnt jetzt überall und auch in Deutschland wissenschaftliches Gemeingut zu werden. Die Freihandelsbewegung in den vierziger Jahren war die erste practische Folge jener Lehre. Die Propaganda für dieselbe hatte in Deutschland nicht die gehoffte Wirkung, weil sie nicht die freie Arbeit überhaupt, sondern nur einen Theil derselben, die Handelsfreiheit, in exclusiver Weise zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machte. Als das politische Interesse durch die Ereignisse nach 1848 in den Hintergrund gedrängt ward, zog sich die Bewegung in die stille Werkstätte des Gelehrten zurück, wo die Lösung der socialen Frage zum Gegenstande der Forschung gemacht ward. Aus jener Werkstätte ist die seit einigen Jahren entstandene wirtschaftliche Bewegung hervorgegangen, welche gegenwärtig schon riesige Dimensionen angenommen hat und mit unwiderstehlicher Kraft die alten Vorurtheile nach oben und unten besiegt. In den volkswirtschaftlichen Congressen und Vereinen sind Tausende von intelligenten Männern zusammengetreten, um die öconomische Wahrheit allenthalben hin zu verkünden und zu verbreiten. Für Nordwestdeutschland, Ostpreußen, Sachsen und neuerdings für Südwestdeutschland sind wirtschaftliche Vereine gegründet, welche in den volkswirtschaftlichen Congressen ihren Vereinigungspunkt haben. Die gesetzgeberischen Acte in einzelnen deutschen Staaten und die Thatsache, daß theilweise von den Handwerkern selbst die Initiative zur Beseitigung

des Zunftzwanges ausgegangen ist, beweisen, daß die durch jene Vereine bewirkte Agitation der öffentlichen Meinung schon ihre Früchte getragen hat.

Meine Herren! Die Anhänger der Gewerbefreiheit können auch nicht als reine Theoretiker perhorrescirt werden. Denn in den höchstcultivirten Staaten, in England, Nordamerika, Frankreich, Sardinien, Belgien, Holland, Dänemark und in der Schweiz ist das Princip der Gewerbefreiheit zur Geltung gelangt. Selbst in einzelnen deutschen Provinzen, in Rheinpreußen, Rheinbairern und Rheinhessen hat schon lange die Gewerbefreiheit bestanden. Augenblicklich ist „die Gewerbefreiheit auf einem Siegeszuge durch Deutschland begriffen.“ In Oesterreich ist die Gewerbefreiheit am 1. Mai 1860, in Nassau am 1. Juni 1860 und in Bremen am 1. April d. J. eingeführt worden. In Preußen ist eine Vorlage der Regierung, welche nicht unbedeutende gewerbliche Erleichterungen enthält, von der Abgeordnetenkammer angenommen und von den Abgeordneten Duncker, Veit und Genossen ein auf der Freiheit des Gewerbebetriebes beruhender Entwurf vorgelegt. Es leidet keinen Zweifel, daß Preußen binnen Kurzem die Gewerbebeschränkungen, welche durch die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die aus politischen Gründen unter dem Ministerium Mantouffel erlassene Verordnung vom 9. Februar 1849 eingeführt wurden, wieder aufheben und zu den im Jahre 1808 proclamirten Principien vollständiger Gewerbefreiheit zurückkehren werde. In Würtemberg, Oldenburg, Sachsen, Thüringen und Baden sind den Kammern Gesekentwürfe vorgelegt und theilweise bereits angenommen, welche im Wesentlichen auf das Princip der Gewerbefreiheit sich stützen, in andern deutschen Staaten ist die Gewerbeform angebahnt. In allen gedachten Gewerbegesetzen und Entwürfen ist vorgeschrieben, daß nur einzelne bestimmte Gewerbe, die sog. concessionirten, von der grundsätzlich als Regel anerkannten Gewerbefreiheit ausgenommen sind, und daß der Lehrzwang, der Wander- und Herbergszwang und der Prüfungszwang als Regel aufgehoben ist. Meistentheils ist auch vorgeschrieben, daß das Geschlecht in Bezug auf die Zulassung zum Gewerbebetriebe keinen Unterschied mache und daß Privilegien und Verbotungsrechte aufgehoben sollen.

Während nun die Gewerbefreiheit sich immer näher an unsere Grenzen zusammenzieht, stecken Mecklenburg und speciell Rostock noch immer in ihren Zunftfesseln und erkennen nicht, daß die Zunft den Kampf mit der freien Arbeit nicht bestehen kann. Schon jetzt klagen unsere Handwerker über den Mangel an Arbeitskräften und verschließen sich vor der Wahrheit, daß die Zünfte und ihre Rollen die Schuld tragen, daß sich die Arbeitskräfte von hier weg nach den gewerbefreien Ländern hinziehen. Wir haben diese Erfahrung bereits in Bezug auf Frankreich gemacht, wo völlige Gewerbefreiheit und Freizügigkeit herrscht. Unsere besten deutschen Arbeiter wandern dort massenweise hin, und werden von Frankreich ausgebeutet, anstatt daß ihre Kräfte dem Vaterlande zu Gute kommen sollten. Paris wird die badische Hauptstadt genannt, weil dort mehr badische Staatsbürger wohnen, als die wirkliche Hauptstadt des Landes Einwohner hat. Wir werden es bald gewahr werden, daß, wenn die kürzlich von der preussischen Abgeordneten-kammer angenommene Gewerbenovelle, welche auch dem Nichtpreußen Freizügigkeit einräumt, und die neuerdings der Abgeordneten-kammer von dem Abgeordneten v. Rönne unter großem Beifall derselben proponirte Aufhebung der Pässe und Wanderbücher zum Gesetz erhoben wird, der Kampf für unsere Gewerbetreibenden noch schwieriger wird. Denn die Folge wird sein, daß Preußen der Magnet wird, der die Arbeiter, welche der Plackereien der Zünfte und der Polizei in den nicht gewerbefreien Ländern satt sind, in einem noch höheren Grade an sich zieht und für uns vertheuert, als dies bisher schon der Fall gewesen ist.

Meine Herren! Durch die Chausseen und Eisenbahnen sind die Privilegien und Bannrechte unserer Städte bereits entwerthet. Diese haben freilich nicht innerhalb der Bannmeile, aber mit der freien Arbeit jenseits unserer Grenzen die Concurrenz zu bestehen. Welche Rechte gewähren denn eigentlich noch die Zunftrollen unseren Handwerkern? Das Recht, durch kostspielige Contraventionsproceffe sich einander zu ruiniren, das Recht, sich bevormunden zu lassen, das Recht arme Wöhhäfen zu verfolgen &c. Und alle diese Privilegien unserer Handwerker dienen im Wesentlichen nur dazu, daß sie sich untereinander zu Gunsten des Auslandes bekämpfen und zerfleischen.

Zwei Wege stehen dem mecklenburgischen Handwerker-

stände gegenwärtig nur offen. Entweder muß er die mecklenburgischen Grenzen vor den auswärtigen Industrieerzeugnissen hermetisch verschließen. Meine Herren! Das heißt so viel als den heimischen Handel vernichten, den Wohlstand der Kaufleute und Consumenten und somit der Handwerker selbst untergraben, das führt consequent zur Zerstörung der Eisenbahnen und Chausséen, das ist die Rückkehr zum Rousseau'schen Naturzustande, mit einem Wort, der gerade Weg zur Vernichtung unserer Cultur und Civilisation. Oder die mecklenburgischen Gewerbetreibenden — und dies ist der einzige Weg, den sie einzuschlagen haben — müssen im Vertrauen auf ihre eigene Kraft die Zunftfesseln abwerfen, einmüthig und brüderlich zusammenstehen und auf dem Boden der freien Arbeit und Association die Concurrénzfähigkeit sich erobern.

Was speciell Rostock betrifft, so kann es freilich dem übrigen Lande gegenüber seine Rechte nicht aufgeben, so lange die entsprechenden allgemeinen Landesgesetze, namentlich die Niederlassungs- und Armengesetze, in Wirksamkeit sind. Die bedingungslose Einführung der gewerblichen Freizügigkeit in Rostock würde, da nach unserer Landesgesetzgebung die Gemeindeangehörigkeit mit der Niederlassung im engsten Zusammenhange steht, zur Folge haben, daß unsere Stadt als kostenfreies Landarbeitshaus von den übrigen Landestheilen benutzt werden könnte. Aber es liegt in Rostock's eigenem Interesse, die Schranken, welche die Zünfte und die Kaufleute und Krämer gegeneinander aufgerichtet haben und den Krieg des Bürgers gegen den Bürger legalisiren, möglichst rasch zu beseitigen und die gewerbliche Freiheit im Innern zu proclamiren. Wenn alle Vorrechte fallen, so gewinnt Jeder auf der einen Seite, was er auf der anderen Seite verliert, und überdies wird eine schwere Last, die jeden wirtschaftlichen Aufschwung darwiederhält, vom Rostocker Handels- und Handwerkerstande abgenommen. Außerdem wird das von Rostock gegebene Beispiel seinen tiefen Eindruck auf das übrige Land nicht verfehlen. Der „Rostocker Fop“ ist im Lande sprichwörtlich geworden. Zeigen wir dem übrigen Lande, daß der Vorwurf ein unbegründeter ist und kehren wir den Spieß um, indem wir zu ihm sagen: „Wir haben in Rostock die Gewerbefreiheit eingeführt, es hängt von Euch ab, ob die Freiheit der Arbeit in ganz

Mecklenburg eine Wahrheit werden soll.“ Das übrige Land muß unserm Beispiel schon deshalb folgen, weil seine zünftige Arbeit mit unserer freien Arbeit nicht concurriren kann.

Die Geschichte der gewerblichen Agitation in den Jahren 1848 und 1849 ist der beste Beweis zu Gunsten der Gewerbefreiheit. Der Bericht der volkswirtschaftlichen Commission der Nationalversammlung in Frankfurt vom 26. Februar 1849 bezeugt, daß die Klagen der Gewerbetreibenden am lautesten aus den Gegenden, wo noch Zünfte bestanden, ertönt sind. Mehr als 520 Petitionen, welche ein Chaos von Wünschen und Beschwerden enthielten, waren bei ihm eingegangen. Maßlos und unausführbar waren die Forderungen des im Jahre 1848 in Frankfurt tagenden Handwerkerparlamentes. Während derselben Zeit erklärte die gewerbefreie Pfalz: „Einem von der Reichsversammlung ausgehenden Versuch, die Gewerbefreiheit aufzuheben, wird sich die ganze Pfalz wie Ein Mann widersetzen.“ Sind denn die Zünfte in Mecklenburg und namentlich in Rostock mit ihren Einrichtungen zufrieden? Klagt man nicht mit Recht in den Städten über die Abnahme des Wohlstandes? Worin liegt denn aber die Ursache der zunehmenden Armuth in einem Lande, welches durch die Natur und seine Lage so reich gesegnet ist? Man klagt alles Andere an, nur nicht die eigenen Vorurtheile und die darin wurzelnden Einrichtungen. In Rostock sollen die Juden helfen. So tief ich es beklage, daß mecklenburgischen Staatsangehörigen einzig und allein ihres Glaubens wegen die Aufnahme in unserer Stadt versagt wird, so mannichfach auch die Vortheile für uns sein würden, wenn Rostock jenes barbarische Verbot beseitigte, so trifft dieses doch nicht den Kern der Frage. Viele erwarten von dem Anschluß an den deutschen Zollverein die neue Aera. Allein so groß auch die Vortheile eines einheitlichen Wirtschaftsgebiets sind, so kann doch der Zollverein allein uns nicht nützen, so lange die materielle Unfreiheit im Innern unseres Landes besteht. Der deutsche Zollverein ist überdies nur das Gerippe eines einheitlichen Wirtschaftskörpers. Fleisch und Blut bekommt er erst, wenn die deutsche Ausländerei aufhört und nicht bloß die Arbeitsproducte, sondern auch die Arbeitskräfte durch ganz Deutschland frei circuliren können.

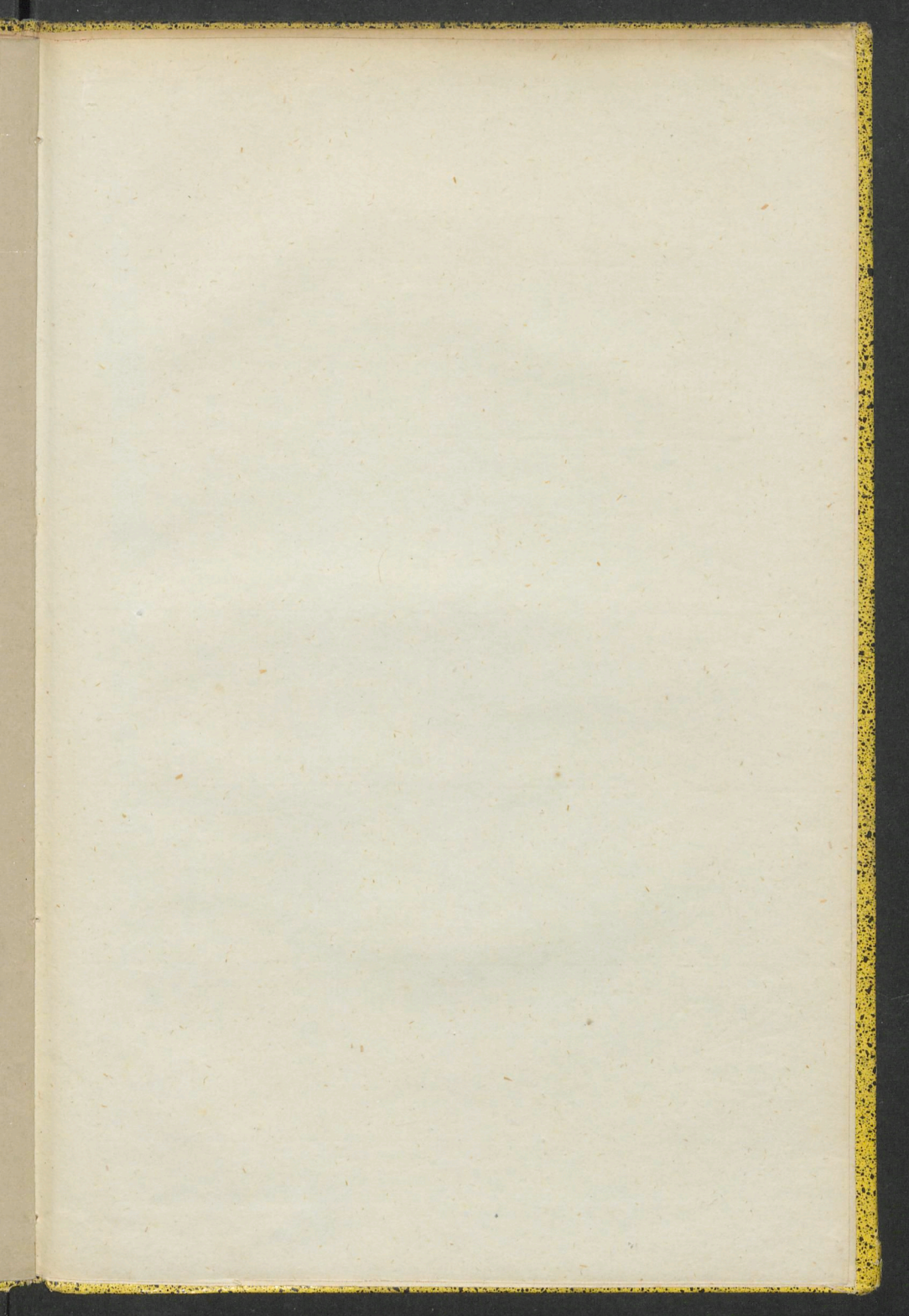
Meine Herren! Meine Ansichten über die Gewerbefrage habe ich Ihnen hier nur in großen Grundzügen entwickelt. Für die demnächstige eingehende Berathung derselben reservire ich mir eine speciellere Begründung. Ich empfehle Ihnen eine leidenschaftslose Erörterung dieser hochwichtigen Frage. Mit der vollen Ueberzeugung, die in mir lebt, fordere ich Sie auf: Werfen Sie die Krücke des vermeintlichen Schutzes bei Seite, verschmähen Sie Polizei und Vormundschaft als Mittel für Ihren Erwerb und vertrauen Sie auf Ihre eigene Kraft mit dem Wahlspruch: **Hilf Dir selber, dann wird Gott Dir helfen!**

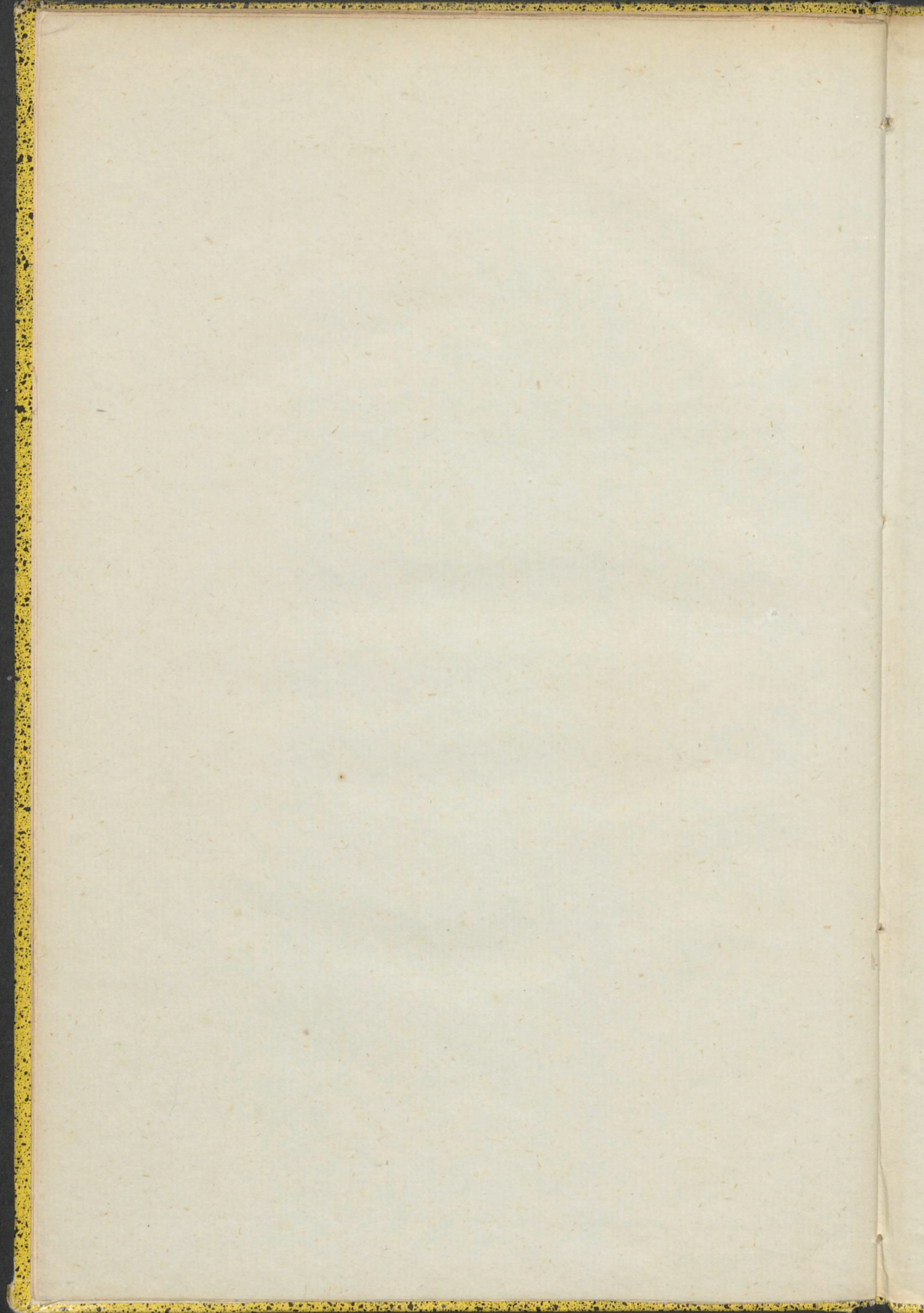
---



Meine Herren! Meine künftigen über die Gesetzesfrage habe  
 ich Ihnen hier in großen Zusammenhängen angedeutet. Für die  
 demnachstige eingehende Beratung derselben verweise ich mich auf  
 speciellere Vorkundung. Ich empfehle Ihnen eine lehrreiche  
 Darstellung dieser hochwichtigen Frage. Will der wollen lieber  
 Gung, die in mir lebt, freiere ich die auf. Wollen Sie die  
 Kräfte des vorerwähnten Buches bei Seite, her-  
 nehmen Sie Polizei und Verfassung als Mittel  
 für Ihren Zweck und vernehmen Sie auf Ihre eigene  
 Kraft mit dem Wortspruch: Gott ist selber, dann wird  
 Gott die besten!

[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be a continuation of the speech or a separate document. It contains several lines of text that are difficult to decipher due to the low contrast and bleed-through from the reverse side of the page.]





10. Dez. 1963

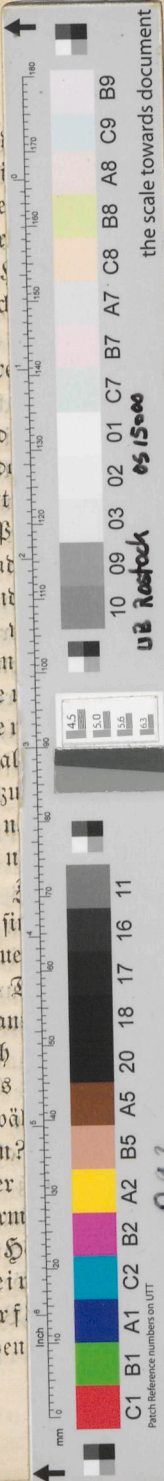
20. Mai 1961



Während nun die Grenzen zusammenzogen, noch immer in ihrem Kampf mit der Welt, jetzt klagen unsere Arbeiter und verschließen sich gegen die Rollen die Schuld nach den gewerbefreien Erfahrung bereits in der Gewerbefreiheit und Arbeiter wandern da ausgebeutet, anstatt kommen sollten. Weil dort mehr baden Hauptstadt des Land wahr werden, daß die geordneten kam in dem Nichtpreußen der Abgeordneten unter großem Beifall und Wanderbücher zu Gewerbetreibenden nicht sein, daß Preußen der Plackereien der freien Ländern satt sind und für uns vertheuert.

Meine Herren! Die Privilegien und Vorteile diese haben freilich freien Arbeit jenseits Welche Rechte gewährt unseren Handwerkern? proceßte sich einander lassen, das Recht arm Privilegien unserer Hand daß sie sich untereinander kämpfen und zerstreuen Zwei Wege stehen

heit sich immer näher an unseren Klenburg und speciell Rostock und erkennen nicht, daß die Zukunft nicht bestehen kann. Schon vor den Mangel an Arbeitskräften Freiheit, daß die Zünfte und ihre die Arbeitskräfte von hier weganziehen. Wir haben diese Erankreich gemacht, wo völlige erschicht. Unsere besten deutschen hin, und werden von Frankreich äfte dem Vaterlande zu Gute e badische Hauptstadt genannt, rger wohnen, als die wirkliche hat. Wir werden es bald gehen von der preußischen Abne Gewerbenovelle, welche auch einräumt, und die neuerdings dem Abgeordneten v. Rönne opponirte Aufhebung der Pässe en wird, der Kampf für unsere wird. Denn die Folge wird wird, der die Arbeiter, welche Polizei in den nicht gewerbeoch höheren Grade an sich zieht her schon der Fall gewesen ist. sseen und Eisenbahnen sind die Städte bereits entwerthet, der Baumwolle, aber mit deren die Concurrenz zu bestehen. entlich noch die Zunftrollen urch kostspielige Contradictionsrecht, sich bevormunden zu u verfolgen etc. Und alle diese en im Wesentlichen nur dazu, ansten des Auslandes beburgischen Handwerker



the scale towards document

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 033